



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1143/21/26

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Aktenzeichen	
Datum	26.11.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Betreff:

Vorlage des Entwurfs sowie die Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2025

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen der HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt diesen mit dem Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 97 HGO ist der Entwurf des Haushaltsplanes nach Feststellung der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand in die Gemeindevertretung einzubringen.

Der Entwurf soll nach der Einbringung in die Gemeindevertretung in den Ausschüssen beraten werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 steht auf der Homepage der Gemeinde Höchst i. Odw. unter nachfolgendem Link zur Verwendung bereit:

[Haushaltssatzungen & Haushaltspläne - Haushaltsentwurf](#)

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> teilweise zur Verfügung mit Euro	

Beschlussvorschlag:

Gemeindevertretung:

Nach § 97 HGO wird der vom Gemeindevorstand festgestellte und eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.